

Editorial

25 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs – Stabilität und Wachstum durch Integration

Österreich trat am 1. Jänner 1995 – zusammen mit Finnland und Schweden – der Europäischen Union (EU) bei. Der EU-Beitritt war von politischen, insbesondere aber von ökonomischen Argumenten getragen. Österreich als kleine offene Volkswirtschaft inmitten Europas hatte sich bereits als Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation über das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1973 und durch die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum 1994 handelspolitisch an die EU angenähert. Aber erst der EU-Beitritt eröffnete den uneingeschränkten Zugang zum EU-Binnenmarkt und ermöglichte in weiterer Folge den Beitritt zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion im Jahr 1999.

Der EU-Beitritt hat in allen ökonomischen Bereichen deutliche Spuren hinterlassen und als Katalysator für notwendige Veränderungen gewirkt, insbesondere im Außenhandel, beim realen BIP-Wachstum, auf die Einkommens- und Produktivitätsentwicklung, auf dem Arbeitsmarkt und den Finanzmärkten sowie im Regulierungsbereich. Eine Vielzahl von empirischen Studien haben Österreich substantielle positive Wachstumseffekte, einhergehend mit einer deutlichen Zunahme der Beschäftigung bescheinigt¹, wobei die stärksten wirtschaftlichen Impulse von der Teilnahme am Binnenmarkt und den EU-Erweiterungen ausgegangen sein dürften, wie der Beitrag von Breuss in diesem Heft bestätigt. Es wäre aber zu kurz gegriffen, die EU/WWU (Wirtschafts- und Währungsunion)-Mitgliedschaft nur an den ökonomischen Effekten auf die österreichische Volkswirtschaft zu messen, da die Mitgliedschaft weitreichende und insbesondere langfristige Implikationen für das österreichische Institutionengefüge und damit für die wirtschafts-, geld- und finanzpolitischen Entscheidungsprozesse sowie -Entscheidungsträgerinnen und -träger hatte. Darüber hinaus ermöglichte der EU/WWU-Beitritt Österreich die aktive wirtschafts- und gesellschaftspolitische Mitgestaltung Europas. Das gilt nicht nur für die nach 1995 erfolgten EU-Erweiterungsrunden und die konkrete Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Umsetzung der Geldpolitik des Eurosystems, sondern auch für die Reformierung und Weiterentwicklung des gesamten EU-Regelwerks.

Die letzten Jahrzehnte waren zwar durch ein stetes wirtschaftliches Zusammenwachsen gekennzeichnet; die politische Konvergenz ist aufgrund der Komplexität der Interessenslagen zwischen den Mitgliedsländern aber ein vergleichsweise langsamer und fordernder Prozess, begleitet von herben Rückschlägen, wie dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Die in engem Konnex mit der Globalisierung stehenden neuen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, wie jene der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 oder die jüngst aufgetretene, den Wohlstand und das Leben der Menschen bedrohende COVID-19-Pandemie, erfordern aber mehr denn je das gemeinsame Agieren der EU-Mitgliedstaaten. Lokale bzw. regionale Krisen und Konflikte entwickeln sich aufgrund der starken weltweiten Handels- und Produktionsverflechtungen im historischen Vergleich immer öfter und schneller zu globalen Krisen. Die Bekämpfung und Abfederung der Folgen von derartigen globalen Herausforderungen kann

¹ Siehe Beer, C., C. A. Belabed, A. Breitenfellner, C. Ragacs und B. Weber. 2017. Österreich und die europäische Integration. In: *Monetary Policy & the Economy Q1/17*. Wien: OeNB. 86–125.

auf der Ebene der EU/WWU effektiver als auf nationalstaatlicher Ebene wahrgenommen werden. Ein Beispiel dafür ist die gemeinsame Geldpolitik des Eurosystems. Ausgehend von der erfolgreichen, aber im Zuge der Liberalisierung des Kapitalverkehrs nicht mehr umsetzbaren Hartwährungspolitik ist die Oesterreichische Nationalbank seit 1999 Teil des Eurosystems und nimmt damit gleichberechtigt mit den anderen europäischen Notenbanken an allen wichtigen Entscheidungsprozessen des Europäischen Systems der Zentralbanken teil.

Die OeNB nimmt die 25-jährige EU-Mitgliedschaft Österreichs zum Anlass, die vorliegende Ausgabe von „Monetary Policy and the Economy“, einer Quartalspublikation der OeNB, für eine Rückschau und Bestandsaufnahme der Mitgliedschaft aus österreichischer Perspektive zu nutzen. Diese Publikation ist Teil einer Trilogie: Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der WWU-Mitgliedschaft publizierte die OeNB im Jahr 2019 eine Sonderausgabe mit dem Titel „20 years of the euro in Austria“. Im Jahr 2018 wurde mit Bezug zur EU-Ratspräsidentschaft Österreichs eine Sonderausgabe mit dem Titel „Europe 2030: building a more resilient European monetary union“ herausgegeben, die sich mit der Frage auseinandersetzte, ob die EU ihre Mechanismen zur Krisenprävention und -absorption hinreichend verbesserte, um kommenden Krisen besser begegnen zu können.

Die EU-Mitgliedschaft und insbesondere die Nutzung des EU-Binnenmarkts sind – wie auch von der ökonomischen Theorie postuliert – von positiven Wachstumseffekten und damit von positiven Effekten auf Einkommen und Beschäftigung begleitet. Der erste Beitrag von *Breuss* bestätigt die erheblichen, wachstumssteigernden Effekte der 25-jährigen EU-Mitgliedschaft auf Österreichs Volkswirtschaft, die von der Nutzung des Binnenmarkts, von der verstärkten Handelsverflechtung mit den anderen Mitgliedstaaten sowie von den EU-Erweiterungsrunden und vom Beitritt zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ausgegangen sind. Er bestätigt damit die Ergebnisse einer Vielzahl von empirischen Studien zu den Wirkungen der EU-Integration auf Österreich.

Stehrer geht im darauffolgenden Beitrag der Frage nach, wie sich die EU-Erweiterungen auf die österreichische Volkswirtschaft auswirkten. Österreich hatte nach dem Fall des Eisernen Vorhangs rasch wieder seine historischen Handelsbeziehungen mit den zentral-, ost- und südosteuropäischen Ländern aufgenommen bzw. ausgeweitet. Die EU-Erweiterungsrunden intensivierten die wirtschaftlichen Verflechtungen mit dieser Region erheblich, sodass nun bereits ein Viertel der österreichischen Exporte in diese Region gehen. *Stehrer* zeigt, dass die zentrale Lage Österreichs in Europa und die Nähe zu Deutschland eine wichtige Rolle dafür spielten, dass Österreich von den stark wachsenden Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa, von der Integration in die europäischen Produktionsnetzwerke und dem sich daraus ergebenden Muster der europäischen Arbeitsteilung, d. h. den Agglomerations- und Spezialisierungstendenzen, vergleichsweise stark profitierte.

Der Beitritt zur EU bzw. zum EU-Binnenmarkt eröffnete für österreichische Unternehmen neue Absatzchancen, einhergehend mit erhöhter Konkurrenz und steigendem Lohndruck. Das wirkt sich stark auf die Entwicklung der Produktivität und Gewinnspannen aus. Die Produktivität je geleisteter Arbeitsstunde ist in Österreich im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. *Fenz, Ragacs, Schneider, Vondra* analysieren in ihrem Beitrag, welche Faktoren die Entwicklung dieser beiden zentralen Größen der Leistungsfähigkeit von Unternehmen und

Volkswirtschaften seit dem EU-Beitritt 1995 in Österreich trieben. Neben Innovation, Ausbildung, Markteffizienz und Infrastruktur kommt institutionellen Rahmenbedingungen und damit auch der Mitgliedschaft Österreichs in der EU/WWU eine zentrale Rolle zu. Die Autoren untersuchen, welche Wirtschaftssektoren und welche Produktionsfaktoren für das Produktivitätswachstum in Österreich entscheidend gewesen sind und welchen Einfluss der Strukturwandel auf das Produktivitätswachstum hatte. Auf Basis einer Shift-Share-Analyse kommen sie zum Ergebnis, dass das gesamtwirtschaftliche Produktivitätswachstum durch das Wachstum innerhalb einzelner Branchen erklärt wird, während sektorale Strukturverschiebungen das gesamtwirtschaftliche Produktivitätswachstum gedämpft haben, da Branchen mit hoher Produktivität zugunsten von Branchen mit niedriger Produktivität an Bedeutung verloren haben und angebotsseitig insbesondere die Gesamtfaktorproduktivität das Produktivitätswachstum trägt. Sie zeigen auch, dass auf makroökonomischer Ebene ein sehr enger Zusammenhang zwischen dem Produktivitätswachstum je geleisteter Arbeitsstunde und der Veränderung der Gewinnquote zu beobachten ist.

Stiglbauer untersucht in seinem Beitrag den Einfluss des EU-Beitritts und damit der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die Arbeitsmarktentwicklung bzw. die Zusammensetzung des Arbeitskräftepotenzials in Österreich. Im Verlauf der letzten 2 ½ Dekaden hat die Beschäftigung aus den alten und vor allem aus den neuen EU-Mitgliedsländern stark zugenommen. Diese Arbeitskräftezuwanderung aus der Europäischen Union hat die demografisch bedingte Verlangsamung des Wachstums der heimischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abgemildert und dadurch einen beträchtlichen Beitrag zur Beschäftigung und zum Wirtschaftswachstum in Österreich geleistet. Der Autor zeigt, dass die zuwandernden Beschäftigten aus anderen EU-Ländern meist männlich, jung und gut ausgebildet sind, dass sich die Zuwanderung gut mit der Größe, der geografischen Distanz und dem durchschnittlichen Einkommen der Herkunftsländer erklären lässt, und dass Arbeitnehmerinnen und -nehmer aus den alten EU-Ländern eher im Westen Österreichs, jene aus den neuen Mitgliedstaaten vor allem in den östlichen Bundesländern beschäftigt sind. Während die Arbeitskräfte aus den alten EU-Ländern vornehmlich in akademischen und technischen Berufen arbeiten, sind jene aus den neuen EU-Mitgliedstaaten vor allem als Hilfskräfte sowie in Dienstleistungs- und Handwerksberufen tätig. Sie finden sich insbesondere im Gastgewerbe, in der Arbeitskräfteüberlassung, im Bauwesen und im Handel.

Der freie Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit bilden neben dem freien Warenverkehr, dem freien Kapitalverkehr und der Personenfreizügigkeit die Eckpfeiler des EU-Binnenmarkts. Sie ermöglichen die Mobilität von Unternehmen und Arbeitskräften innerhalb der EU, ihre Umsetzung gestaltet sich allerdings schwierig. So wurde erst 2006 die EU-Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet, um die nach wie vor bestehenden Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit innerhalb des Binnenmarkts zu beseitigen. Auch Österreich reagierte, wie andere Mitgliedstaaten, zögerlich und implementierte die Richtlinie erst im Jahr 2012. *Kolleritsch* und *Walter* untersuchen in ihrem Beitrag die Entwicklung der unternehmensnahen Dienstleistungsexporte nach regionalen und sektoralen Aspekten und anhand von unternehmensspezifischen Eigenschaften, wie Wirtschaftsbranche, Größe bzw. Beschäftigtenzahl oder Spezialisierung seit dem EU-Beitritt. Sie finden eine hohe Persistenz der Dienstleistungsexportbeziehungen

Österreichs mit der EU, aber nur eine (relativ) beschränkte Wachstumsdynamik sowie Umschichtungen hin zu den Mitgliedstaaten des Euroraums und zu nicht an Österreich angrenzende EU-Erweiterungsländer. Der Export von unternehmensnahen Dienstleistungen in andere EU-Länder wird von Transportdienstleistungen dominiert, gefolgt von den – zunehmend an Bedeutung gewinnenden – technologieintensiven Dienstleistungen. Versicherungs- und Finanzdienstleistungsexporte haben infolge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise allerdings stark abgenommen. Interessant ist, dass der Dienstleistungsverkehr mit den EU-Mitgliedstaaten weniger wissensintensiv ist als mit Drittstaaten.

Gemäß Außenwirtschaftstheorie führen regionale Wirtschaftsintegrationsabkommen durch präferenzielle Handelsregelungen oder die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarkts oder einer Währungsunion sowohl für die teilnehmenden Länder als auch für Drittländer zu einer Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen. *Christen* und *Falk* analysieren in ihrem Beitrag anhand eines FDI-Gravitationsmodells, das Informationen über 200.000 Direktinvestitionsprojekte im Zeitraum von 2003 bis 2018 enthält, die Auswirkungen des EU-Beitritts auf Greenfield-Direktinvestitionen. Sie kommen zum Ergebnis, dass die EU-Mitgliedschaft für Bulgarien und Rumänien – anders als für Kroatien – von großen und signifikanten Effekten auf Greenfield-Direktinvestitionen begleitet war. Die Anzahl der angekündigten Greenfield-Direktinvestitionsprojekte österreichischer multinationaler Unternehmen in Bulgarien und Rumänien ist in den ersten drei Jahren nach dem Beitritt stark angestiegen gestiegen. Die größten Effekte waren aber bereits im Jahr vor dem Beitritt zu beobachten.

Ein sehr starker Stimulus ging von der EU-Mitgliedschaft bzw. bereits zuvor von der Ostöffnung und den EU-Erweiterungsrunden auf den österreichischen Bankensektor aus. Die großen österreichischen Banken erkannten, wie *Kavan* und *Wittenberger* in ihrem Beitrag zeigen, sehr schnell die Chance, den marginsschwachen Heimatmarkt nach Zentral-, Ost- und Südosteuropa (CESEE) zu erweitern. Durch Bankneugründungen und -zukäufe fassten sie nach der Ostöffnung rasch Fuß in dieser Region, wobei die Aussicht auf mögliche EU-Beitritte dieser Länder eine Reform- und Aufbruchstimmung bedingte, die mit einer überaus dynamischen Kreditvergabe, die vorerst hohe Gewinne erbrachte, einherging. Das starke Kreditwachstum in diesen Ländern, das oftmals in Fremdwährungen erfolgte und durch die Mutterbank refinanziert wurde, bedeutete eine starke Zunahme des Risikos in den Bankbilanzen, das im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise schlagend wurde und zu hohen Kosten führte. Dem folgte eine Phase der Konsolidierung und der verschärften Regulierung, insbesondere die Implementierung makroprudenzieller Maßnahmen zur Hintanhaltung von Risiken für die Finanzmarktstabilität. Der wirtschaftliche Aufholprozess dieser Länder bietet aber grundsätzlich weiterhin ein beachtliches Wachstums- und Ertragspotenzial für die heimischen Banken, obgleich es mit anhaltenden Herausforderungen für die Bankenaufsicht einhergeht.

Das grenzüberschreitende Agieren von Unternehmen, Finanzinstitutionen und anderen Wirtschaftsakteuren im Binnenmarkt führt zur Notwendigkeit einheitlicher europäischer Regulierungsmaßnahmen bzw. gemeinsamer Spielregeln. Dies gilt sowohl für den realwirtschaftlichen Sektor als auch für den Finanzbereich, für den neben Wettbewerbsaspekten auch Finanzmarktstabilitätsaspekte in einer

Währungsunion zu berücksichtigen sind. Zum Zeitpunkt des EU-Beitritts Österreichs war die EU-Bankenregulierung noch stark fragmentiert, eine EU-weite Harmonisierung, auch der Bankenaufsicht, noch sehr gering. *Kaden, Boss* und *Schwaiger* zeichnen in ihrem Beitrag die Harmonisierungsschritte ausgehend vom sogenannten Single Rule Book der Bankenregulierung bzw. die außerordentlich stark zunehmende Regelungsdichte infolge der Finanzkrise nach. Sie zeigen, dass im Zuge der Etablierung der Bankenunion eine zunehmende Konvergenz in der operativen Bankenaufsicht innerhalb des Euroraums erreicht wurde. Durch diese Entwicklungen, die in eine Verbesserung des Risikomanagements der Banken und der Risikotragfähigkeit des Bankensystems münden, ist der Bankensektor in der EU und damit auch in Österreich krisenresistenter als vor 25 Jahren geworden. Gleichzeitig haben sich auch die Wettbewerbsbedingungen im europäischen Bankensektor deutlich angeglichen.

Der EU-Beitritt hat auch in der Wettbewerbspolitik Österreichs seine Spuren hinterlassen. Für das reibungslose Funktionieren des EU-Binnenmarkts ist die Wettbewerbspolitik von zentraler Bedeutung und demgemäß eine Kernaufgabe der Europäischen Union. Ohne das europäische Wettbewerbsrecht, das einen unverfälschten Wettbewerb sichert, wäre der Binnenmarkt nicht vorstellbar. Es ist ein Regulativ der marktwirtschaftlichen Ordnung, das auf die Verhinderung von wohlfahrtsmindernden privaten Absprachen und Praktiken und damit auf eine funktionierende Kartell-, Fusions- und Beihilfenkontrolle setzt. Die europäische Wettbewerbspolitik hat die Aufgabe, für Chancengleichheit auf dem europäischen Binnenmarkt zu sorgen – auch für kleinere und mittlere Unternehmen sowie für Beschäftigte und Verbraucherinnen und Verbraucher. *Böheim* zeichnet in seinem Beitrag die wettbewerbspolitischen Entwicklungen in Österreich seit 1995 nach. Die Wettbewerbspolitik spielte hierzulande lange Zeit keine nennenswerte Rolle. Erst die Übernahme des wettbewerbsrechtlichen *Acquis Communautaire* und der Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts vor nationalem Recht führten mit Verzögerungen zur Angleichung des österreichischen materiellen Wettbewerbsrechts an das Gemeinschaftsrecht und somit zu einer Neugestaltung der wettbewerbspolitischen Institutionenlandschaft Österreichs. Jedoch sieht der Autor durchaus noch institutionelles Entwicklungspotenzial in Form der politischen Aufwertung einer unabhängigen, wettbewerbspolitischen Beratung durch eine gestärkte Wettbewerbskommission.

Die Inflationsentwicklung in Österreich unterlag in den letzten Jahrzehnten verschiedenen internationalen und nationalen Einflussfaktoren. *Messner* und *Rumler* untersuchen in ihrem Beitrag, inwieweit sich der Inflationsprozess in Österreich infolge der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten 25 Jahren, sei es durch den EU-Beitritt, die Gründung der WWU, die Globalisierung und die Finanz- und Wirtschaftskrise, verändert hat. Sie kommen zum Schluss, dass es über einen sehr langen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten in Österreich eine stabile Phillips-Kurve gab, d. h. einen positiven Zusammenhang zwischen Inflations- und Konjunkturentwicklung, der sich aber in den 1990er-Jahren abschwächte. Hierfür dürften externe Faktoren wie der EU-Beitritt, die Errichtung der WWU und die zunehmende Globalisierung verantwortlich zeichnen. Des Weiteren kommen sie zum Ergebnis, dass die Geldpolitik erst seit Beginn der WWU einen messbaren Einfluss auf die laufende Inflationsentwicklung in Österreich hatte.

Der EU-Beitritt brachte signifikante direkte fiskalische Effekte für Österreich mit sich, da Österreich einerseits zur Finanzierung des EU-Haushalts beitragen muss, andererseits aber auch Rückflüsse aus dem EU-Haushalt erhält. Der EU-Haushalt bildet nicht nur die finanziellen Verflechtungen der EU mit den einzelnen Mitgliedstaaten ab, sondern ist auch ein Spiegelbild der politischen Prioritäten der Europäischen Union, die sich im Lauf der Jahrzehnte immer wieder veränderten. Die Prioritätenverschiebungen lassen sich insbesondere an der Ausgestaltung der mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU ablesen. Daher sind die Neuverhandlungen eines mehrjährigen Finanzrahmens – die bereits seit 2018 laufenden Diskussionen zum MFR 2021–2027 zeigen dies deutlich – politisch äußerst herausfordernd, müssen doch die unterschiedlichen Interessenslagen der Mitgliedstaaten auf einen Nenner gebracht werden, um Einstimmigkeit in der Beschlussfassung zu erzielen. *Köhler-Töglhofer* und *Reiss* evaluieren in ihrem Beitrag die Entwicklung der politischen Prioritäten auf Basis der Veränderung der Ausgaben-schwerpunkte sowie der Einnahmen des EU-Haushalts. Letztere waren über die Jahrzehnte ebenfalls starken Veränderungen unterworfen und wurden insbesondere durch diverse Rabatte auf die Mitgliedsbeiträge komplex und schwer durchschaubar. Die Autoren zeigen, dass Österreich seit dem Beitritt 1995 durchgehend Nettozahler in das EU-Budget war, allerdings auch an den Vorteilen des Rabattsystems partizipierte. Österreich profitiert darüber hinaus seit jeher vergleichsweise stärker als andere EU-Staaten mit hohem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von den Rückflüssen aus den Mitteln der Agrarpolitik. Ein zu enger Blickwinkel auf den Nettozahlerstatus in den EU-Budgetverhandlungen birgt die Gefahr in sich, die erheblichen ökonomischen Vorteile, die die Nutzung des EU-Binnenmarkts für Österreich bringt, aus den Augen zu verlieren.

Der EU- und insbesondere der WWU-Beitritt tangieren das gesamte wirtschaftspolitische Entscheidungsgefüge Österreichs. Die geld- und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden Effekte der gemeinsamen Geldpolitik auf Österreich wurden bereits im Rahmen der Sonderpublikation zu 20 Jahren Euro im Jahr 2019 diskutiert. *Auböck* und *Prammer* erörtern in der vorliegenden Publikation die wirtschafts- und strukturpolitische Koordinierung und die sich daraus für Österreich ergebenden wirtschaftspolitischen Reformnotwendigkeiten. Mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik versucht die EU bereits seit 1993, eine koordinierte Wirtschafts- und Haushaltspolitik aller Mitgliedsländer zu erreichen – ursprünglich, um ein tragfähiges Fundament für das Funktionieren der europäischen Währungsunion zu schaffen. Die wirtschaftspolitische Koordinierung sollte das Ausbalancieren aufkommender Ungleichgewichte zwischen den wirtschaftlich unterschiedlich starken Mitgliedstaaten der WWU, denen der Korrekturmechanismus des Wechselkurses nicht mehr zur Verfügung steht, unterstützen. Stark divergierende Lohn- und Preisentwicklungen in den Mitgliedstaaten, einhergehend mit einer auseinanderklaffenden Wettbewerbsfähigkeitsentwicklung und sich dadurch aufbauenden makroökonomischen Ungleichgewichten, sollten durch die Koordinierung der Wirtschafts- und Strukturpolitiken verhindert werden. Die im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise offenkundig gewordenen internen und externen makroökonomischen Ungleichgewichte resultierten in einer Reform des gesamten Koordinierungsmechanismus bzw. des gesamten wirtschaftspolitischen Regelwerks der EU. Mit dem neu geschaffenen Instrument der

makroökonomischen Überwachung werden nunmehr im Rahmen des Europäischen Semesters wirtschaftspolitische Prioritäten für die einzelnen Mitgliedstaaten abgeleitet und in Form von länderspezifischen Empfehlungen an jedes Mitgliedsland gerichtet. Das gilt auch für Österreich, wo die EU – mitunter wiederkehrende – Empfehlungen z. B. zur Senkung der Steuerlast auf Arbeit, zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems, zur Verbesserung des Bildungssystems oder der Anreizsysteme am Arbeitsmarkt sowie zur Erhöhung des Wettbewerbs (insbesondere im Bereich der Dienstleistungen) aussprach. Da allerdings die Umsetzung dieser länderspezifischen Empfehlungen rechtlich nicht bindend ist, tragen die Mitgliedsländer – und Österreich ist dabei keine Ausnahme – diesen Reformvorschlägen nur in einem recht geringen Maß Rechnung.

* * *

Die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste weltweite, tiefe Rezession hat auch in den EU-Staaten, einschließlich Österreich, tiefe Spuren hinterlassen. Die Krise hat uns eindrucksvoll vor Augen geführt, dass derartige Schocks vor nationalen Grenzen keinen Halt machen. Geeignete gesundheits- und wirtschaftspolitische Antworten auf ein solches fundamentales Ereignis sind immer eine große Herausforderung und ein Stresstest für die Entscheidungsqualität und Robustheit staatlicher Institutionen. Antworten der Politik in derartigen Krisen erfolgen unvermeidlich mit beschränkter Information, unter hoher Unsicherheit und unter hohem Zeitdruck und werden rückblickend kaum jemals optimal erscheinen. Zählen wird, wie gut die Entscheidungen – gegeben die schwierigen realen Entscheidungsbedingungen und die große Unsicherheit – im Vergleich zu anderen Ländern oder Wirtschaftsräumen ausfallen, wie die Ergebnisse für die Gesundheits- und Wirtschaftsentwicklung im globalen Ländervergleich sind und welche Auswirkungen eine derartige Krise langfristig auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie für die Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen hat.

Die Krise ist bei weitem noch nicht überwunden und ein abschließendes Urteil zu diesen Fragen wird noch längere Zeit ausstehen. Die Zeichen stehen jedoch zu Redaktionsschluss dieser Publikation Ende Juni 2020 gut, dass die EU im Vergleich zu anderen Teilen der Welt – auch im Vergleich zu entwickelten Volkswirtschaften wie den USA oder dem Vereinigten Königreich – die Gesundheitskrise insgesamt besser bewältigt haben wird. Die Geldpolitik des Eurosystems hat rasch und entschlossen reagiert, um die Wirtschaft vor einem noch stärkeren Einbruch zu bewahren, ein Abgleiten in eine Deflation zu verhindern und die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten. Die Bankensysteme sind dank der verschärften EU-weiten Regulierung und der seit der globalen Finanzkrise aufgestockten Eigenkapitalpuffer in der aktuellen Krise deutlich stabiler und – unterstützt durch staatliche Maßnahmen – in der Lage, der Wirtschaft den nötigen Kredit zur Überbrückung der Krise zur Verfügung zu stellen. Die EU-Mitgliedsländer haben zudem rasch, entschlossen und gezielt die nötigen expansiven Unterstützungsmaßnahmen für die Unternehmen, die von der Krise betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für spezifische Sektoren gesetzt. Die EU-Fiskalregeln wurden zu diesem Zweck pragmatisch, lösungsorientiert und flexibel vorübergehend ausgesetzt.

Last but not least wurden auf EU-Ebene bedeutende gemeinsame Hilfsfonds auf den Weg gebracht, die bis Herbst 2020 fertig verhandelt sein sollten. Die neuen Hilfsfonds, die aktuell als vorübergehende Antworten auf die COVID-19-Krise konzipiert werden, sind ein bedeutendes Zeichen der Handlungskraft und des politischen Willens zur weiteren Entwicklung der EU und der Wirtschafts- und Währungsunion.

Gerade in Zeiten der Krise erweist es sich für eine kleine, offene Volkswirtschaft wie Österreich als Vorteil, Teil des großen Wirtschafts- und Währungsraumes der EU und der WWU zu sein. Denn, wie die Geschichte zeigt, hat die EU immer wieder – für manche überraschend – Resilienz und die Fähigkeit zur Weiterentwicklung und Überwindung auch sehr großer Herausforderungen und anfänglicher Interessensunterschiede bewiesen. Der Wille zum offenen Dialog und zur Lösungsfindung durch Verhandlungen ist eines der Erfolgsrezepte der EU, sowohl im wirtschaftlichen als auch im breiteren gesellschaftlichen Kontext. Österreich wird als EU-Mitglied auch in Zukunft von dem großen gemeinsamen Gewicht und der gemeinsamen Problemlösungsfähigkeit dieser Staatengemeinschaft profitieren und deren weitere Entwicklung zum gemeinsamen Wohl aktiv mitgestalten.

*Ernest Gnan
Walpurga Köhler-Töglhofer
Doris Ritzberger-Grünwald*